

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator:**
Biopren PLUS Pump-Spray gegen Bettwanzen und Flöhe
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Pumpspray zur Anwendung in geschlossenen Räumen speziell gegen versteckt sitzende saugende Insekten (Bettwanzen und Flöhe) und anderes kriechendes Ungeziefer. Für den privaten und professionellen Einsatz.
Biozid-Produkttyp: 18
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Informationen zum Hersteller und Verteiler:
Bábolna Bio PLC
H-1107 Budapest, Szállás u. 6.
Tel.: (36-1) 432-0400
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-mail: info@babolna-bio.com
- 1.4. **Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin Firmenservice +493030686700

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 – H225
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 – H411
- Gefahrenhinweise:**
H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**

Wirkstoffgehalt:
S-Methopren (CAS: 65733-16-6) 0,295 %
Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of *Tanacetum cinerariifolium* obtained with hydrocarbon solvents (CAS: 89997-63-7) 0,360 %
Tetramethrin (ISO) (CAS: 7696-12-0) 0,098 %
Piperonylbutoxid (ISO) (CAS: 51-03-6) 0,383 %

GHS02



GHS07



GHS09



GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 – Einatmen von Aerosol vermeiden.

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P303 + P361 + P353 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403 + P235 – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

EUH 208 – Enthält n-Octylbicyclohepten-Dicarboximid und Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with hydrocarbon solvents. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anmerkung:

Biozidprodukt, bei Kennzeichnung/Verpackung sollte die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) befolgt werden.

2.3. Sonstige Gefahren:

Der Hauptanteil ist Ethyl-alkohol. Dämpfe in höheren Konzentrationen und/oder bei einer längeren Exposition können zur Verwirrung, Kopfschmerz und Intoxikation führen; in diesen Fälle wird, um vorgeschlagen nicht zu fahren zu engagieren.

Entzündliche Flüssigkeit! Raum belüften während der Behandlung, um die Bildung explosionsfähiger Konzentrationen zu vermeiden. Die Verwendung von offenem Feuer ist während und nach der Behandlung bis gesamte Belüftung verboten. Nicht an elektrische Geräte und Steckern sprühen.

Das Produkt oder verdünntes Produkt nicht zu trinken!

Nicht in Ablaufkanal gießen.

Gemäß Anhang XIII erfüllen die Bestandteile dieses Gemisches nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulative und toxische (PBT) oder sehr persistente und sehr bioakkumulative (vPvB) Stoffe.

Endokrinschädliche Eigenschaft:

Tetramethrin (CAS: 7696-12-0) – befindet sich in der Evaluierung.

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with hydrocarbon solvents (CAS: 89997-63-7) – befindet sich in der Evaluierung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm , Kodierung der Signalworte	Gefahren-klasse und Gefahren-kodierung	Kodierung der Gefahren-hinweise
Ethanol*/** Indexnummer: 603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	01- 2119457610-43	>90 - <100	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319
Kohlenwasserstoffe , C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten***	-	918-481-9	01-2119457273- 39	>0,1 - <1	GHS08 Gefahr	Asp. Tox. 1	H304 EUH066

MGK®264 / n- Octylbicyclohepten -Dicarboximid***	113-48-4	204-029-1	01-2120765757- 37-0000	>0,1 - <1	GHS07 GHS09 Achtung	Acute Tox. 4 Skin Sens. 1B Aquatic Chronic 2	H332 H317 H411
Piperonylbutoxid (ISO) (94 %) Indexnummer: 604-096-00-0	51-03-6	200-076-7	01- 2119537431-46	0,383	GHS07 GHS09 Achtung	STOT SE 3 Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 M-Faktor = 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor = 1	H335 H319 H400 H410 EUH066
S-Methopren / Isopropyl (2E, 4E, 7S) -11-methoxy- 3,7,11- trimethyldodeca- 2,4-dienoat (95 %) Indexnummer: 607-725-00-7	65733-16-6	613-834-0	-	0,295	GHS09 Achtung	Aquatic Acute 1 M-Faktor = 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor = 1	H400 H410
Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with hydrocarbon solvents (50 %)**	89997-63-7	289-699-3	-	0,360	GHS07 GHS09 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 M- Faktor=100 Aquatic Chronic 1 M- Faktor=100	H302 H332 H317 H400 H410
Tetramethrin (ISO) (92 %) Indexnummer: 607-727-00-8	7696-12-0	231-711-6	-	0,098	GHS08 GHS07 GHS09 Achtung	Carc. 2 Acute Tox. 4 STOT SE 2 Aquatic Acute 1 M- Faktor=100 Aquatic Chronic 1 M- Faktor=100	H351 H302 H371 (Nervensystem) (Inhalation) H400 H410

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 über andere Klassifizierung verfügt.

**: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

***: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vor.

Tetramethrin (ISO) (CAS: 7696-12-0):

Oral: ATE = 500 mg/kg

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50%

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Den Mund der bei Bewusstsein befindlichen Person mit klarem Wasser ausspülen.
- Der Betroffene frisches Wasser zum Trinken geben.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft bringen.
- Enge Kleidung lockern, das Opfer ausruhen lassen.
- Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Die Haut gründlich mit viel Wasser und Seife waschen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen, inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 15 Minuten lang).
- Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist.
- Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Husten, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit.

Hautkontakt: Trocknet die Haut.

Augenkontakt: Rötung, Schmerzen, Brennendes Gefühl.

Verschlucken: Kann brennendes Gefühl, Schwindel, Kopfschmerzen, Desorientierung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Persönliche Schutzkleidung ist bei Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich.

Bei Unwohlsein oder bei Verschlucken einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Als alkoholische Vergiftung behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Trockenchemikalien, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte (z.B.: giftige Gase, die Kohlenmonoxid enthalten) gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Die vom Brand betroffenen Behälter mit Sprühwasser kühlen, um eine Explosion zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Vollständige Schutzkleidung (Maske mit Filter (Typ „A“) oder unabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung, Handschuhe, Stiefel) anlegen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Zündquellen entfernen.

Bildung von Funkeln vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren Leckagen (1-2 Flaschen) die Räumlichkeiten belüften, die freigesetzte Flüssigkeit mit saugfähigem Material sammeln und dann den betroffenen Bereich waschen.

Bei größeren Leckagen:

Das verschüttete Produkt mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (trockener Sand oder Erde, gemahlener Kalkstein) aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für gefährliche chemische Abfälle zur Entfernung/Entsorgung füllen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Verunreinigte Fläche mit viel Wasser und Reinigungsmittel waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Einhalten der üblichen Hygienemaßnahmen.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hände und Gesicht gründlich nach der Verwendung dieses Produktes waschen.

Nicht direkt auf Menschen, Haustiere oder Pflanzen anwenden.

Erlauben Sie Personen oder Haustieren (Hunden, Katzen) nicht, den behandelten Bereich zu betreten, bis er vollständig trocken ist.

Darauf achten, dass das Spray nicht auf Lebensmittel, Besteck, Kinderspielzeug oder Haustiere gelangt.

Technische Maßnahmen:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

In originalen und entsprechend gekennzeichneten Behälter, in aufrechter Position aufbewahren, an einem Ort, das kühl, trocken, gut belüftet und frostfrei ist.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht mit Calciumhypochlorit und Hypo lagern.

Bei größeren Mengen sind sichere elektrische Geräte (gegen Explosion) und Lichter erforderlich.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

In der Originalverpackung an einem trockenen, kühlen Ort bei einer Temperatur über +5 °C 3 Jahre ab Herstellungsdatum lagerfähig.

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Plastikflaschen (250, 480, 500, 750 and 1000 ml) und Kunststoffkanistern (3, 5, 10 and 25 Liter) mit Spritzpistole.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Gebrauchsanweisungen auf der Verpackung befolgen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2024 S. 411-412 [Nr. 21] (vom 17.06.2024)):

Ethanol (CAS: 64-17-5): 200 ppm, 380 mg/m³

Ethanol (CAS: 64-17-5):

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	950 mg/m ³	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	87 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	206 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	114 mg/m ³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	1900 mg/m ³	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	343 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	950 mg/m ³

PNEC-Werte

Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,96 mg/l	keine Bemerkung(en)
Meerwasser	0,79 mg/l	keine Bemerkung(en)
Süßwassersediment	3,6 mg/kg Sediment Trockengewicht	keine Bemerkung(en)
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Kläranlage (STP)	580 mg/l	keine Bemerkung(en)
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Erboden	0,63 mg/kg Boden Trockengewicht	(landwirtschaftlicher Boden)

Piperonylbutoxid (ISO) (CAS: 51-03-6):

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	0,221 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	0,221 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	0,388 mg/m ³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	0,443 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	1,6 mg/m ³

PNEC-Werte

Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,00148 mg/l	keine Bemerkung(en)
Meerwasser	0,000148 mg/l	keine Bemerkung(en)
Süßwassersediment	0,043 mg/kg	keine Bemerkung(en)
Meerwasser-Sediment	0,0043 mg/kg	keine Bemerkung(en)
Kläranlage (STP)	2,89 mg/l	keine Bemerkung(en)
Zeitweilige Freisetzung	0,01 mg/l	keine Bemerkung(en)
Sediment	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Erboden	0,111 mg/kg Trockengewicht	keine Bemerkung(en)

S-Methopren (CAS: 65733-16-6):

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Meerwasser	0,00019 mg/l	keine Bemerkung(en)
Sediment	0,0038 mg/kg Nassgewicht	keine Bemerkung(en)
Kläranlage (STP)	6,85 mg/l	keine Bemerkung(en)
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)

Erdboden	0,148 mg/kg Nassgewicht	keine Bemerkung(en)
----------	-------------------------	---------------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei der Ausführung der Arbeiten ist besondere Vorsicht geboten, um zu verhindern, dass die Substanz auf Kleidung oder Boden gelangt oder dass es zu Kontakt mit Haut und Augen kommt.

Verwendung durch den Verbraucher: Für ausreichende Lüftung sorgen, Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Im Verwendungsbereich keine offenen Flammen verwenden. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe tragen, Hände nach der Arbeit waschen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Für ausreichende Lüftung sorgen, Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Nach der Arbeit die Hände waschen und Schutzausrüstung entfernen.

Im Verwendungsbereich keine offenen Flammen verwenden. Nicht rauchen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Bei Gefahr des Kontakts mit den Augen geeignete Schutzbrille verwenden (EN ISO 16321-1:2022; EN 166).

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

b. **Sonstige:** Geeignete Schutzkleidung tragen.

3. **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung, geeignete Gasmasken mit Filtertyp A verwenden.

4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	Flüssigkeit
2. Farbe	gelb, transparent
3. Geruch, Geruchsschwelle	charakteristisch, alkoholisch
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca. 80 °C
6. Entzündbarkeit	keine Angaben*
7. Untere und obere Explosionsgrenze	ca. 3,3 – 19 v/v %
8. Flammpunkt	ca. 16 °C
9. Zündtemperatur	keine Angaben*
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	ca. 7 (neutral)
12. Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13. Löslichkeit in Wasser	unbegrenzte Mischbarkeit
in anderen Lösungsmitteln	keine Angaben*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15. Dampfdruck	ca. 5,8 kPa (20 °C)
16. Dichte und/oder relative Dichte	ca. 0,79 (25 °C)
17. Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften: Flüssigkeit ist nicht explosiv; Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend.

Zündtemperatur: ca. 425 °C

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Dynamische Viskosität: ca. 1,2 mPa.s (20 °C)

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität:**

Reagiert langsam mit Calciumhypochlorit, Silberoxid, Ammoniak; reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln (d. h. Salpetersäure, Silbernitrat, Peroxiden) und verursacht Brand- und Explosionsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungs- und Lagerbedingungen (Temperatur und Druck) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von Temperaturen über 50 °C fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Calciumhypochlorit, Silberoxid, Ammoniak, starke Oxidationsmittel (z.B. Salpetersäure, Silbernitrat, Peroxiden).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei normaler Verwendung und Lagerung ist das nicht erwartet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Angaben zum Produkt:

LD₅₀ (oral, Ratte): >5000 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Ratte): >2000 mg/kg

Informationen über die Bestandteile:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Akute Toxizität:

LD₅₀ (oral, Ratte): 7060 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): 6300 mg/kg

LC₅₀ (Inhalation, Ratte): 20.000 ppm/10 Stunden

Kohlenwasserstoffe, C₁₀-C₁₃, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten (ECHA-Listennummer: 918-481-9):

Akute Toxizität:

LD₅₀ (oral, Ratte): > 5000 mg/kg (OECD 401)

LC₅₀ (inhalativ, Ratte): > 4951 mg/kg/4 Stunden (OECD 403)

LD₅₀ (dermal, Ratte): > 5000 mg/kg (OECD 402)

Reizung:

Haut: längerer Kontakt kann Hautentfettung und Dermatitis verursachen (OECD 404).

Augen: schwache Augenreizung (OECD 405).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: eine sensibilisierende Wirkung ist nicht bekannt.

MGK®264; n-Octylbicyclohepten-Dicarboximid (CAS-Nummer: 113-48-4):LD₅₀ (oral, Ratte, weiblich): 5000 mg/kgLD₅₀ (dermal, Kaninchen): >5000 mg/kgLC₅₀ (Inhalation, Ratte): 1,98 mg/l/4 hours

Primäre Hautreizung (Kaninchen): Reizung dauerte 72 Stunden.

Sensibilisierung der Haut (Meerschweinchen): positiv.

Hautreizungsindex: 1,75

Primäre Augenreizung (Kaninchen): Reizung dauerte 72 Stunden.

NOEL (subchronische Exposition, Ratte): 400 mg/m³/3 Monate

NOEL (chronisch, Ratte): 50 mg/kg/Tag/24 Monate

NOEL (chronisch, Hund, Nahrung): 250 mg/m³/3 Monate

Karzinogenität: nicht karzinogen.

Onkogenität:

NOEL (Ratte): 450 mg/kg/Tag/24 Monate

NOEL (Maus): 50 mg/kg/Tag/8 Monate

Reproduktionstoxizität:

NOEL (Ratte): >10000 ppm

Teratogenität:

NOEL (mütterliche Toxizität, Ratte): 300 mg/kg/Tag

NOEL (Entwicklungstoxizität, Ratte): 1000 mg/kg/Tag

NOEL (fetale Toxizität, Kaninchen): 100 mg/kg/Tag

Mutagenität: negativ während des CHO-Chromosomenaberrationstests.

Piperonylbutoxid (ISO) (CAS: 51-03-6):LD₅₀ (oral, Ratte, männlich): 4750 mg/kg Kgw (OCSPP 870.1100; OECD 401)LC₅₀ (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel): >5,9 mg/l/4 Stunden (OCSPP 870.1300; OECD 403)LD₅₀ (dermal, Kaninchen): >2000 mg/kg (OCSPP 870.1200; OECD 402)**S-Methopren (CAS: 65733-16-6):**

Akute Toxizität:

LD₅₀ (oral, Ratte): > 5050 mg/kg KgwLD₅₀ (dermal, Kaninchen): >5050 mg/kg Kgw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Wird nicht als reizend angesehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Wird nicht als reizend angesehen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität:

Nicht gentoxisch in einem in vitro Assay bakterieller Mutationen, in einem in vitro Assay chromosomaler Aberrationen und in einem in vitro Assay Genmutation bei Säugetieren.

Karzinogenität:

Ratte: Kein karzinogenes Potenzial.

Maus: Kein karzinogenes Potenzial.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionsziel / kritischer Effekt:

Ratte: Reduzierung der Körpermasse bei Eltern und Nachwuchs.

LOAEL: 130,8 mg/kg Kgw/Tag

NOEL: 8,15 mg/kg Kgw/Tag

Entwicklungsziel / kritischer Effekt:

Ratte: Reduzierung bei Massenzuwachs (Mutter), intrauterine Mortalität und geringe Trächtigkeitsrate.

Kaninchen: Intrauterine Verlangsamung des Fötuswachstums, Müttersterblichkeit, Erhöhung der Missgeburten, reduzierte Aktivität und vaginale Blutungen, reduzierte Gewichtszunahme.

LOAEL (Ratte): 1000 mg/kg Kgw/Tag

NOAEL (Ratte): 250 mg/kg Kgw/Tag

LOAEL (Kaninchen): 1000 mg/kg Kgw/Tag

NOEL (Kaninchen): 100 mg/kg Kgw/Tag

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Eine Klassifikation für akute orale, dermale oder Inhalationstoxizität, die Endpunkte von Augen- und Hautreizungen und Hautsensibilisierung ist nicht erforderlich. Entsprechend werden diese Endpunkte in der weiteren Risikoeinschätzung nicht mehr beachtet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Toxizität bei wiederholter oraler Verabreichung wurde für S-Methopren in einer 90-Tage-Studie am Hund und einer 90-Tage-Studie an Ratte untersucht. Bei der wiederholten oralen Verabreichung von S-Methopren bei der 90-Tage-Studie an Hunden wurden bei der mittleren Dosis von 300 mg/kg(KG)/d klinische Symptome deutlich wie Diarrhoe und Durchfall, gestiegene Lebermasse bei Männchen und Weibchen und gestiegene ALKP-Werte bei Weibchen. Bei den höchsten bewerteten Dosen, 1000 mg/kg(KG)/d, kam es bei beiden Geschlechtern zu einer Zunahme des Lebergewichts und der ALKP-Aktivität sowie zentraler Vakuolisierung der Hepatozyten.

Tetramethrin (ISO) (CAS: 7696-12-0):

Akute Toxizität:

Oral: ATE = 500 mg/kg

LD₅₀ (oral, Ratte): > 2000 mg/kg Kgw (OECD 423)LD₅₀ (dermal, Ratte): > 2000 mg/kg Kgw (OECD 402)LC₅₀ (Inhalation, Ratte, Staub/Nebel): > 5,63 mg/l/4 Stunden (OECD 403)**11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Einatmen: Husten, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit.

Hautkontakt: Trocknet die Haut.

Augenkontakt: Rötung, Schmerzen, Brennendes Gefühl.

Verschlucken: Kann brennendes Gefühl, Schwindel, Kopfschmerzen, Desorientierung verursachen.

Der Hauptanteil ist Ethylalkohol. Dämpfe in höheren Konzentrationen und/oder bei einer längeren Exposition können zur Verwirrung, Kopfschmerz und Intoxikation führen; in diesen Fällen wird, um vorgeschlagen nicht zu fahren zu engagieren.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält n-Octylbicyclohepten-Dicarboximid und Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with hydrocarbon solvents. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Tetramethrin (CAS: 7696-12-0) – befindet sich in der Evaluierung.

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with hydrocarbon solvents (CAS: 89997-63-7) – befindet sich in der Evaluierung.

Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Informationen über die Bestandteile:

Ethanol (CAS: 64-17-5):EC₅ (Pseudomonas putida): 6500 mg/l/16 StundenEC₅ (E.sulcatum): 65 mg/l/16 StundenEC₅ (E.sulcatum): 65 mg/l/72 StundenEC₅₀ (Daphnia magna): 9268 – 14 221 mg/l/48 StundenIC₅₀ (Scenedesmus quadricauda): 5000 mg/l/48 StundenLC₅₀ (Leuciscus idus): 8140 mg/l/48 StundenLC₅₀ (Oncorhynchus mykiss): 13.000 mg/l/96 StundenLC₅₀ (Pimephales promelas): 15.300 mg/l/96 Stunden**Kohlenwasserstoffe, C₁₀-C₁₃, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten (ECHA-Listennummer: 918-481-9):**LL₀ (Oncorhynchus mykiss): 1000 mg/l/96 StundenEL₀ (Daphnia magna): 1000 mg/l/48 StundenEL₀ (Pseudokirchneriella subcapitata): 1000 mg/l/72 Stunden**MGK®264; n-Octylbicyclohepten-Dicarboximid (CAS-Nummer: 113-48-4):**LC₅₀ (Regenbogenforelle): 1,4 ppm/96 StundenLC₅₀ (Blauer Sonnenbarsch): 2,4 ppm/96 StundenLC₅₀ (Virginische Wachtel): >5620 ppm/5 Tage (keine Mortalität)LC₅₀ (Stockente): >5620 ppm/5 Tage (keine Mortalität)**Piperonylbutoxid (ISO) (CAS: 51-03-6):**LC₅₀ (Cyprinodon variegatus): 3,94 mg/l/96 Stunden (OECD 203)EC₅₀ (Daphnia magna): 0,51 mg/l/48 Stunden (OECD 202)EC₅₀ (Senastrum capricornutum): 3,89 mg/l/72 Stunden (OECD 201)

NOEC (Pimephales promelas): 0,18 mg/l (EPA OPP 72-4)

NOEC (Daphnia magna): 0,03 mg/l/21 Tage

NOEC (Senastrum capricornutum): 0,824 mg/l (OECD 201)

S-Methopren (CAS: 65733-16-6):

LC₅₀ (Danio rerio – Zebrafisch): 4,26 mg/l/96h

NOEC (Danio rerio – Zebrafisch): 1,25 mg/l

EC₅₀ (Daphnia magna, Großer Wasserfloh): 0,22 mg/l/48h

NOEC (Daphnia magna, Großer Wasserfloh): 0,019 mg/l/21 Tage

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of *Tanacetum cinerariifolium* obtained with hydrocarbon solvents (CAS: 89997-63-7):

LE(C)₅₀: 0,001 < L(E)C₅₀ ≤ 0,01

NOEC: 0,0001 < NOEC ≤ 0,001

Tetramethrin (ISO) (CAS: 7696-12-0):

LC₅₀ (Brachydanio rerio): 0,033 mg/l/96 h (OECD 203)

EC₅₀ (Daphnia magna): 0,47 mg/l/48 h (OECD 202)

EC₅₀ (Scenedesmus subspicatus): 1,36 mg/l/72 h (OECD 201)

NOEC (Scenedesmus subspicatus): 0,72 mg/l (OECD 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Informationen über die Bestandteile:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Die Substanz ist leicht biologisch abbaubar.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten (ECHA-Listennummer: 918-481-9):

80 % / 28 Tage Unterliegt sofort dem biologischen Abbau.

Eine Umwandlung durch Photolyse dürfte nicht erheblich sein.

Eine Umwandlung durch Hydrolyse dürfte nicht erheblich sein.

MGK®264; n-Octylbicyclohepten-Dicarboximid (CAS-Nummer: 113-48-4):

Biologische Abbaubarkeit: Der aerobe und anaerobe Bodenstoffwechsel sind sehr langsam (die mittlere aerobe Halbwertszeit betrug 341 Tage).

Chemische Abbaubarkeit: Stabil gegenüber Hydrolyse, direkter wässriger Photolyse und Bodenphotolyse.

Piperonylbutoxid (ISO) (CAS: 51-03-6):

Löslichkeit in Wasser 28,9 mg/l (20 °C, pH 7); 30,7 mg/l (20 °C, pH 4); 30,5 mg/l (20 °C, pH 9) (OECD 105)

Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD 301D)

S-Methopren (CAS: 65733-16-6):

Biologische Abbaubarkeit:

Der Mittelwert des Abbaus (ausgedrückt als spezifisches BOD als Prozentsatz der spezifischen ThOD) war bei einer nominellen Konzentration von 8 mg/l beim Test 20,99% und bei 2 mg/l 49,45%.

Der Mittelwert des Abbaus bei einer nominellen Konzentration von 2 mg/l der Referenz lag bei 96,09%.

Halbwertszeit bei verschiedenen pH und Temperaturen:

S-Methopren hat sich als hydrolytisch stabil erwiesen, bei allen umweltrelevanten pH-Werten (4, 7, 9) und allen getesteten Temperaturen (25, 37, 50°C). T_{1/2} > 1 Monat.

In stark saurer Lösung (pH 1,2) läuft die Hydrolyse-Reaktion bei 37°C schnell ab, T_{1/2} beträgt 17 Stunden.

DT₅₀ in Systemen aus Wasser/Sediment:

Der Prozess und der Grad des Abbaus von [14C]S-Methopren wurde in zwei aquatischen Systemen (Fluss und Teich) bei 20 ± 2°C im Dunklen untersucht.

Testsystem	DT ₅₀ (d)	DT ₉₀ (d)
Fluss (Wasser)	0,78	2,60
Teich (Wasser)	0,54	1,78
Fluss (Sediment)	3,74	12,4
Teich (Sediment)	6,72	22,3
Fluss (Gesamtsystem)	1,32	4,40
Teich (Gesamtsystem)	0,87	9,31

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen *Tanacetum-cinerariifolium*-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen (CAS: 89997-63-7):

Photoabbaubar.

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Tetramethrin (ISO) (CAS: 7696-12-0):

Löslichkeit in Wasser 0,25 mg/l (20 °C) (OECD 105)

Vollständig abbaubar (OECD 302C)

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Informationen über die Bestandteile:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Basierend auf dem Verteilungskoeffizienten (n-Oktanol/Wasser) ist die Akkumulation in lebenden Organismen nicht erwartet.

Kohlenwasserstoffe, C₁₀-C₁₃, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten (ECHA-Listennummer: 918-481-9):

Verdunstet leicht. Keine Bioakkumulation. Aufgrund der geringen Löslichkeit ist die aquatische Toxizität nicht wahrscheinlich.

Piperonylbutoxid (ISO) (CAS: 51-03-6):

log Kow: 4,8 (pH 6,5) (OECD 117)

BCF: 91 - 260 - 380 (OECD 305E)

S-Methopren (CAS: 65733-16-6):

Geweberadioaktivität ist nach 96 Stunden in den meisten Geweben vernachlässigbar, mit Ausnahme von weißem Fett nach einer Einzeldosis (1-4% verbleibend nach 9 Stunden). Das gleiche Muster wurde bei der Gruppe mit wiederholter Dosis gefunden. S-Methopren zeigt keine Bioakkumulation.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen (CAS: 89997-63-7):

Das Produkt ist nicht biologisch akkumulativ.

Tetramethrin (ISO) (CAS: 7696-12-0):

log Kow: >4,09 (OECD 107)

12.4. Mobilität im Boden:

Informationen über die Bestandteile:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Sehr flüchtig, verdunstet leicht von der Bodenoberfläche.

Kohlenwasserstoffe, C₁₀-C₁₃, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten (ECHA-Listennummer: 918-481-9):

Da der Stoff praktisch unlöslich in Wasser ist, kann die Trennung durch Filtration oder Sedimentation erfolgen.

MGK®264; n-Octylbicyclohepten-Dicarboximid (CAS-Nummer: 113-48-4):

Mäßig beweglich in Sand- und sandige Lehmböden (Koc = 636 in Sand) und leicht beweglich in Schlammlehm- und Lehmböden (Koc = 3106 in Lehm).

Piperonylbutoxid (ISO) (CAS: 51-03-6):

Es zeigte eine geringe bis mäßige Mobilität im Boden.

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with hydrocarbon solvents (CAS: 89997-63-7):

Leicht vom Boden aufgenommen.

Tetramethrin (ISO) (CAS: 7696-12-0):

log Koc: 3,3 – 3,4 (OECD 121)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen die Bestandteile dieses Gemisches nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulative und toxische (PBT) oder sehr persistente und sehr bioakkumulative (vPvB) Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Tetramethrin (CAS: 7696-12-0) – befindet sich in der Evaluierung.

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of *Tanacetum cinerariifolium* obtained with hydrocarbon solvents (CAS: 89997-63-7) – befindet sich in der Evaluierung.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

Produkt oder Verpackung nicht für irgendwelche anderen Zwecke verwenden.

Verwendung durch den Verbraucher: Die leere Behälter in kleineren Mengen können über den Hausmüll entsorgt werden.

Gewerbliche Verwendung: Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Empfohlene Entsorgungsmethode: Verbrennung.

Abfallverzeichnis:

Empfehlung:

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

*: gefährlicher Abfall.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Abfallverzeichnis:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

*: gefährlicher Abfall.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Für den privaten Einsatz: Überschüssige oder abgelaufene Pestizide bis zur Entsorgung in der Originalverpackung aufbewahren. Den Rückstand und die Verpackung des Produkts, wenn möglich, als Gefährlicher Abfall entsorgen. Informationen zur Entsorgung gefährlicher Abfälle finden Sie im Internet oder bei Ihrer örtlichen Behörde. Wenn Sie in Ihrer Gegend keine Möglichkeit haben, Sonderabfall zu entsorgen, können Rückstände und Verpackungen als Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID; ADN: ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, n-Octylbicyclohepten-dicarbonete-dicarboximid, Piperonylbutoxid)

IMDG; IATA: ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol, n-Octyl bicycloheptene dicarbonete dicarboximide, piperonylbutoxide)

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: Ja.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

IMDG: EmS: F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien (EWG) Nr. 67/548 und (EG) Nr. 1999/45 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (6. 11. 2024, Version 1, HU).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 – H225	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 – H411	Basierend auf Expertenmeinungen

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H351 – Kann vermutlich Krebs erzeugen *<Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>*.

H371 – Kann die Organe schädigen *<Nervensystem> <Inhalation>*.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH 208 – Enthält n-Octylbicyclohepten-Dicarboximid und Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with hydrocarbon solvents. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EuPCS: Europäisches Produktkategorisierungssystem.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:

MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:

+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

